

<b>Chemiepark GENDORF</b>	<b>Gendorf Integriertes Management System</b>	<b>Teil 10 Kapitel 10.1</b>
	<b>10. Standort, Infrastruktur und Bauprojekte</b>	
	<b>- 10.1 Durchführung von Baumaßnahmen</b> -	Verantwortlich: Damian, Andreas

## 10. Standort, Infrastruktur und Bauprojekte

### 10.1 Durchführung von Baumaßnahmen

Tätigkeit	Name	Org.- Einheit	Datum	Bestätigung
Version erstellt	Florian Pluta	Umwelt, Bauen, Genehmigungen	10.07.2025	
Geprüft	Alfred Sandner	Standortleistungen	14.07.2025	In Ordnung
Freigegeben	Christoph von Reden	Zentralfunktionen	05.08.2025	Freigegeben

<b>Chemiepark GENDORF</b>	<b>Gendorf Integriertes Management System</b>	Teil 10 Kapitel 10.1
	<b>10. Standort, Infrastruktur und Bauprojekte</b>	
	<b>- 10.1 Durchführung von Baumaßnahmen</b> -	Verantwortlich: Damian, Andreas

## 1. Zweck

- Sicherung eines sicheren und strukturierten Projektablaufs einschließlich Klärung der Zuständigkeiten sowie Verantwortlichkeiten.
- Gewährleistung der Sicherheitsstandards des Chemieparks GENDORF.
- Sicherstellung der Qualitätsanforderungen des Chemieparks GENDORF.
- Gewährleistung der nachhaltigen Dokumentation.

## 2. Geltungsbereich

Chemiepark GENDORF (CPG).

## 3. Regelungsinhalte

### 3.1 Prozess für Kranaufstellungen

- Grundsätzlich sind die Gefahrenquellen im Schwenk-/Arbeitsbereich des Kranes durch den Projektleiter, die ausführende Firma und den vom Schwenk-/Arbeitsbereich betroffenen Betrieben zu betrachten.

### 3.2 Projektablauf (Zuständigkeiten & Verantwortlichkeiten)

- Der CPG ist in Ordnungsbereiche unterteilt. Jedem Ordnungsbereich ist ein Ordnungsbereichsverantwortlicher zugordnet. Der Ordnungsbereichsverantwortliche hat die Verkehrssicherungspflicht sicherzustellen und wahrzunehmen. Siehe hierzu auch GIMS 10.4. Der Ordnungsbereichsplan mit den benannten Vertretern ist im [Intranet](#) abgelegt.

*(Ordnungsbereichsverantwortlicher)*

- Für Baumaßnahmen im CPG ist vom Bedarfsträger ein fachlich qualifizierter Projektleiter für das Projekt zu benennen

*(Bedarfsträger)*

<b>Chemiepark GENDORF</b>	<b>Gendorf Integriertes Management System</b>	<b>Teil 10 Kapitel 10.1</b>
	<b>10. Standort, Infrastruktur und Bauprojekte</b>	
	<b>- 10.1 Durchführung von Baumaßnahmen</b> -	Verantwortlich: Damian, Andreas

- Der Projektleiter ist erster Ansprechpartner zum Projekt für alle Beteiligten. Der Projektleiter ist von der Grundlagenermittlung bis zur Bauüberwachung und Abschlussdokumentation verantwortlich (HOAI-Leistungsphasen 1 bis 8).  
*(Projektleiter)*
- Projekte, die einen wesentlichen Einfluss auf den CPG haben, müssen von allen Standortgesellschaften genehmigt werden. Die Genehmigung erfolgt über das Bauumlaufplanverfahren, welches im GIMS-Kapitel 10.7 beschrieben wird. Die Auflagen der Stellungnahmen sind einzuhalten.  
*(Projektleiter)*
- Dem Projektleiter sind temporäre Flächen für Baustelleneinrichtungen und Lagerflächen im Rahmen des Projekts und innerhalb des eigenen Ordnungsbereichs zur Verfügung zu stellen. Reichen die Flächen des eigenen Ordnungsbereichs nicht aus, müssen über das Verfahren „Temporäre Belegung von Werksflächen“ weitere Flächen beantragt werden (vgl. GIMS 10.6).  
*(Ordnungsbereichsverantwortlicher)*
- Die Genehmigungen bei Umbau- und Ausbaumaßnahmen an Miet- und Pachtgebäuden von ISG gemäß dem jeweiligen Miet- und Pachtvertrag muss mittels einer [Bauwerksänderungsanzeige](#) über die Vermieterin/Verpächterin eingeholt werden.  
*(Bedarfsträger)*
- Der Arbeitsablauf „Vorgehensweise bei Aushub- und Abbrucharbeiten“ (Anlage 2) ist einzuhalten.  
*(Projektleiter)*
- Das Baugelände muss mit dem Altlastenbeauftragten auf Verdacht von Altlasten überprüft werden. Bei bekannten Altlasten bzw. bei Verdacht auf Altlasten müssen die Abteilungen ISG/UBG/Umweltmessungen und die Arbeitssicherheit zur

<b>Chemiepark GENDORF</b>	<b>Gendorf Integriertes Management System</b>	<b>Teil 10 Kapitel 10.1</b>
	<b>10. Standort, Infrastruktur und Bauprojekte</b>	
	<b>- 10.1 Durchführung von Baumaßnahmen</b> -	Verantwortlich: Damian, Andreas

Überprüfung und Erkundung des Baugeländes eingebunden werden (vgl. GIMS 10.9).

*(Projektleiter)*

- Die Objektbetreuung (Bauphase 9 nach HOAI) und durch die Baumaßnahme entstandene Wartungs- und Prüfpflichten hat grundsätzlich der Ordnungsbereichsverantwortliche sicherzustellen. Abweichende, schriftliche Vereinbarungen der Zuständigkeiten bleiben davon ausgenommen.

*(Ordnungsbereichsverantwortlicher)*

- Projekte, welche die Gleisinfrastruktur berühren oder Einfluss auf den Regellichraum nehmen unterliegen dem GIMS-Kapitel 10.3.

*(Projektleiter)*

- Für die folgenden Unterkapitel 3.3 (Sicherheit), 3.4 (Qualität) sowie 3.5 (Dokumentation) ist der Projektleiter in vollem Umfang verantwortlich.

### **3.3 Sicherheit**

- Für jede Baumaßnahme ist eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Zur Sicherung der erhöhten Standards in dem CPG ist hierfür das Arbeitsfreigabe- oder Arbeiterlaubnisscheinverfahren gem. GIMS 5.3 anzuwenden. Bei allen Arbeiten mit Eingriff in den Boden sowie bei Arbeiten, bei denen Bauschutt anfällt, sind zur Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen die Freigaben mithilfe des Vorgangs „GIS-gestützter Freigabeschein Tiefbauarbeiten“ (Anlage 2) einzuholen. Dabei sind alle Freigaben und Auflagen der Ansprechpartner einzuhalten. Mit dem Freigabeschein Tiefbauarbeiten wird stets mindestens ein tagesaktueller Untergrundschein mitausgedruckt und an den Projektleiter und Bedarfsträger versendet. Alle im Projekt verwendeten Untergrundpläne sind grundsätzlich alle vier Wochen – im begründeten

<b>Chemiepark GENDORF</b>	<b>Gendorf Integriertes Management System</b>	<b>Teil 10 Kapitel 10.1</b>
	<b>10. Standort, Infrastruktur und Bauprojekte</b>	
	<b>- 10.1 Durchführung von Baumaßnahmen</b> -	Verantwortlich: Damian, Andreas

Einzelfall und abhängig vom Baufortschritt, jedoch spätestens nach 3 Monaten – erneut bei den Fachstellen einzuholen.

- Der Freigabebeschein einschließlich der dazugehörigen Freigabedokumente muss auf der Baustelle beim Ausführenden vorliegen. Bei Gefahr in Verzug (Gesundheit u/o Umwelt ist direkt u/o indirekt unmittelbar gefährdet) kann von dem oben genannten Vorgehen zur Durchführung von Sofortmaßnahmen im Tiefbau wie folgt abgewichen werden:
  - i) Der Freigabebeschein wird im GIS beantragt und der Projektleiter drängt per Telefon bei allen freigebenden Stellen auf schnellstmögliche Freigabe.
  - ii) Der nicht-elektronische Freigabebeschein (Anlage 3) wird ausgedruckt und ein tagesaktueller Untergrundplan wird von der InfraServ Gendorf (ISG) zur Verfügung gestellt. Der Projektleiter läuft mit dem ausgefüllten Freigabebeschein alle freigebenden Instanzen ab und holt sich die notwendigen Freigaben auf dem Papier ein. Alternativ beordert der Projektleiter alle betroffenen Stellen auf der Baustelle ein und holt sich die Freigabe vor Ort ein.
- Bei Antreffen oder Beschädigung unbekannter Bauwerke bzw. Sparten ist der benannte Projektleiter umgehend zu verständigen. Gleichzeitig sind die Bauarbeiten einzustellen und der Gefahrenbereich abzusichern. Bei Gefahr im Verzug (Gesundheit u/o Umwelt ist direkt u/o indirekt gefährdet) ist die Werkfeuerwehr Gendorf zu verständigen.
- Für Arbeiten in Leitungsnähe sind die spezifischen und betrieblichen Vorschriften und Vorgaben der Leitungsbetreiber einzuhalten: <https://infraserv.gendorf-netze.de/>
- Bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen und dem Umgang mit Gefahrstoffen (TRGS) ist sicherzustellen, dass die notwendigen Zulassungen, Zertifizierungen Sicherheitsmaßnahmen, Schulungen und berufsgenossenschaftlichen Regeln von allen Projektbeteiligten schriftlich vorliegen bzw. eingehalten werden. Vor Baubeginn

<b>Chemiepark GENDORF</b>	<b>Gendorf Integriertes Management System</b>	<b>Teil 10 Kapitel 10.1</b>
	<b>10. Standort, Infrastruktur und Bauprojekte</b>	
	<b>- 10.1 Durchführung von Baumaßnahmen</b> -	Verantwortlich: Damian, Andreas

ist ein Arbeitssicherheitsplan zu erstellen und die Baumaßnahme ist entsprechend den gesetzlichen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen anzumelden sowie durchzuführen. Die anfallenden Abfälle sind durch eine Fachfirma gemäß den Vorgaben der TRGS 519 durchzuführen. Detaillierte Hinweise zur Verpackung enthalten die Abfalldatenblätter (Anlage 4) des Entsorgungsmanagements der ISG.

- Im Rahmen von Baumaßnahmen, bei denen kein Altlastenverdacht besteht, ist während der Bauphase dennoch auf Auffälligkeiten zu achten. Bei Verdacht auf Kontaminationen während der Baumaßnahme (organoleptisch) sind die Bauarbeiten sofort einzustellen. Es muss umgehend der Projektleiter, das Altlastenmanagement und die Arbeitssicherheit des CPG verständigt werden. Bei erkennbaren Gefährdungen muss die Werkfeuerwehr verständigt werden.

### 3.4 Qualität

- Planungen sind entsprechend den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik sowie unter Berücksichtigung aller normativen und gesetzlichen Vorgaben durchzuführen. Abweichungen davon sind explizit im Bauumlaufplan zu beantragen.

### 3.5 Dokumentation

- Dokumentation Freigabebedingungen Tief- und Abbrucharbeiten  
Anforderungen, die im Rahmen des Freigabebescheines für Tiefbauarbeiten festgelegt werden, müssen vom verantwortlichen Projektleiter des Auftraggebers dokumentiert und innerhalb der Projektablage archiviert werden.

Bei Gefahr in Verzug (Variante b siehe Kapitel 3.3 Sicherheit) muss der final unterschriebene/freigegebene Schein dennoch über den Vorgang „GIS-gestützter Freigabebeschein Tiefbauarbeiten“ erfasst werden, sodass der Antrag nachträglich im GIS eingetragen werden kann. Hiermit wird die Vollständigkeit der Dokumentation

<b>Chemiepark GENDORF</b>	<b>Gendorf Integriertes Management System</b>	<b>Teil 10 Kapitel 10.1</b>
	<b>10. Standort, Infrastruktur und Bauprojekte</b>	
	<b>- 10.1 Durchführung von Baumaßnahmen</b> -	Verantwortlich: Damian, Andreas

über alle Grabmaßnahmen gewährleistet. Der Vorgang ist hierbei als „Nachtrag“ zu deklarieren. Die Papierform ist an die Adresse [freigabeschein-tiefbau@infraserv.gendorf.de](mailto:freigabeschein-tiefbau@infraserv.gendorf.de) zu senden.

- **Dokumentation Infrastruktur**

Alle durchgeführten Baumaßnahmen sind ausnahmslos – auch wenn sie nicht der Genehmigungspflicht unterliegen – dem Standortbetreiber anzuzeigen und einzumessen (Details siehe GIMS 10.8).

- **Dokumentation Gebäude**

Alle Änderungen an Miet- und Pachtgebäuden der InfraServ sind durch den Projektleiter in den Bestandsplänen einzuarbeiten. Notwendige Änderungen an sonstigen Unterlagen (z. B. Statik, Blitzschutzplan, Elektroplan, Plan Brandmeldeanlage, Flucht- und Rettungswegeplan) sind durch die jeweils zuständige Fachstelle der ISG durchzuführen. Maßgebend sind hierbei die Regelungen in den jeweiligen Miet-, Erbbau- und Pachtverträgen.

#### **4. Mitgeltende Unterlagen**

- GIMS-Kapitel 5.3: Arbeitserlaubnis- und Freigabeverfahren
- GIMS-Kapitel 7.4: Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement
- GIMS-Kapitel 10. mit allen Unterkapiteln

#### **Anlagen**

Anlage 1: Vorgehensweise bei Aushub- und Abbrucharbeiten

Anlage 2: [GIS-gestützter Workflow Freigabeschein Tiefbauarbeiten](#)

Anlage 3: [Freigabeschein Tiefbau- und Abbrucharbeiten](#)

Anlage 4: [Abfalldatenblätter des Entsorgungsmanagements der ISG](#)